

Stadt Eberswalde · Stadtverordnetenversammlung
Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

c/o Mirko Wolfgramm, Havellandstraße 26, 16227 Eberswalde

Tel.:(0172)3811257,eMail:mirkowolfgramm@gmx.de,Fraktionsassistent:fraktionsassistent@gerd-markmann.de

Eberswalde, 07. Oktober 2019

Vorlage-Nr.: BV/0063/2019

- öffentlich -

Betreff: **Ausrufung des Klimanotstandes**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	24.10.2019	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Eberswalde als Mitglied des »Klima-Bündnis europäischer Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e. V.«

- erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der gemeinhin als »Klimakrise« bezeichneten Veränderungen in der Umwelt und ihrer schwerwiegenden Folgen auf kommunaler Ebene als Aufgabe von höchster Priorität an,
- berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken,
- passt das 2013 beschlossene Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept bis Mitte 2020 an die neuen Erfordernisse an.

Dazu legt die Stadtverwaltung bis Ende 2019 der Stadtverordnetenversammlung ein Evaluierungsbericht vor, der über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert.

Von Januar bis April 2020 werden auf dieser Grundlage Vorschläge für die Anpassung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes erarbeitet. Über den jeweiligen Stand wird monatlich im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt informiert mit der Möglichkeit der Diskussion.

Im Mai und Juni 2020 werden die Vorschläge in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung diskutiert und beschlossen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Eberswalde werden in diesen Prozess weitgehend einbezogen.

Als Schwerpunkte der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Klimanotstand sieht die Stadt Eberswalde unter anderem:

- Umstellung der Wärmeversorgung von Wohngebäuden auf klimaneutrale Energiequellen sowie insbesondere die Wärmedämmung zur Verringerung des Energieverbrauchs. Hier ist insbesondere die stadt eigene WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungsgesellschaft mbH in die Verantwortung zu nehmen.
Mit den anderen Wohnungsanbietern, insbesondere mit der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG als dem Gemeinnutz verpflichtete Wohnungsgesellschaft, werden entsprechende Kooperationen angestrebt.
- Förderung des ÖPNV (Obus statt Diesel, Oberleitung statt Batterie). Die Stadt setzt sich insbesondere für die Verkürzung der Taktzeiten, die Verlängerung des Obusverkehrs und den Ausbau des Oberleitungsnetzes ein und wird prüfen, ob und inwieweit ggf. auch eigene Ressourcen dafür verwendet werden können, um den Landkreis als Aufgabenträger für den ÖPNV dabei zu unterstützen.
- Als Prioritäten der künftigen Verkehrsentwicklung in der Stadt Eberswalde gelten
 1. Verkehrsvermeidung
 2. Öffentlicher Nahverkehr vor individuellem Verkehr
 3. Förderung des Rad- und Fußverkehrs
 4. Förderung eines durchgängigen Verkehrsflusses zur Vermeidung von Staus und Stop & Go-Situationen durch »grüne Wellen« sowie den Verzicht auf künstliche Engstellen und die Reduzierung von Ampeln.
Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre sind zu korrigieren.
Dies wird in die Erarbeitung der aktuellen Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzepts und der verbundenen Planungen berücksichtigt.
- Als allgemeine Priorität in der Stadtentwicklung wird ein »Grünes Eberswalde« angestrebt. Dazu gehören neben dem Erhalt innerstädtischer Grünflächen u.a. Dach und Fassadenbegrünungen sowie Grünkorridore durch die Stadt als Beitrag zum Artenschutz.
- Die Stadt Eberswalde wird die veränderten Prioritäten zugunsten von Maßnahmen zum Klimaschutz in ihrer Haushaltsplanung berücksichtigen und insbesondere für die bereits beschlossenen Maßnahmen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.
- Eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Klimanotstand beschlossenen Maßnahmen (halbjährlich im Ausschuss für Stadtplanung, Wohnen und Umwelt sowie jährlich in der Stadtverordnetenversammlung).

Sachverhaltsdarstellung:

Der Begriff des Klimanotstandes bezeichnet die Erklärung politischer Entscheidungsgremien, die Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zur Grundlage politischer Entscheidungen zu machen und die Eindämmung der als »Klimakrise« bezeichneten Veränderungen in der Umwelt öffentlich als Aufgabe höchster Priorität anzuerkennen.

Um die zu erwartenden katastrophalen Folgen des Klimawandels zu minimieren, hat sich die Weltgemeinschaft mit dem Pariser Klimaschutzabkommen darauf verständigt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst 1.5°C zu begrenzen.

Auf kommunaler Ebene sind auch wir als Stadt aufgerufen, Emissionen zu vermindern und unsere Anpassung an ein sich veränderndes Klima zu verbessern. Diese Klimaänderungen werden sich voraussichtlich in Form von anhaltender Trockenheit und Hitzeperioden, aber auch durch häufigere extreme Witterungserscheinungen wie Stürme und Starkregen auswirken. Dies erfordert sofortiges Handeln.

Wir fordern, dass Eberswalde sich den zahlreichen Städten und Gemeinden anschließt, die bereits den Klimanotstand ausgerufen haben.

Die Befürwortung dieses Antrages bedeutet ein verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Handeln, damit auch nachfolgende Generationen noch eine lebenswerte Erde vorfinden.

Die Stadt Eberswalde gehört seit 1995 dem Klima-Bündnis / Alianza del Clima an. Seit 1996 agierte in Eberswalde der Arbeitskreis Alternative Energien, der bald eine enge Zusammenarbeit mit dem schon seit Anfang der 1990er Jahre agierenden Verein Energiesparkontor e. V. entfaltete.

Während ab etwa dem Jahr 2000 die Förderung Alternativer Energien zu einem Thema des Landkreises wurde, blieben in Eberswalde entsprechende Initiativen oftmals auf sich allein gestellt. Etwa 2005 trat die Stadt sogar zwecks Einsparung des Mitgliedsbeitrages (ca. 250 Euro p.a.!) aus dem Klima-Bündnis aus. Es bedurfte einiger Aktivitäten engagierter Stadtverordneter, um diese klimapolitische Blamage im Jahr 2006 wieder rückgängig zu machen.

Seither wandelten sich die Prioritäten langsam, aber durchaus stetig. Heute gehört die Stadt Eberswalde mit zu den Vorreitern in Sachen Klimaschutz.

Wichtige Ziele wurden im Verkehrsentwicklungskonzept von 2008 formuliert, das aktuell fortgeschrieben wird. Darauf aufbauend hat die Stadtverordnetenversammlung 2015 ein Radnutzungskonzept beschlossen.

Im Jahr 2013 beschloss die Stadtverordnetenversammlung das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept. Die alle zwei Jahre vorgesehenen Evaluierungsberichte gab es leider nur für das Jahr 2014. Dadurch fehlen den Stadtverordneten die notwendigen Informationen, um rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Damit ist klar, die Stadt Eberswalde fängt nicht bei Null an. Allerdings klaffen Anspruch und Wirklichkeit noch auseinander und es gibt einige Fehlentwicklungen, die korrigiert werden müssen. Dazu gehört beispielsweise die Verkehrsführung in der Heegermühler Straße in Westend. Auch das Radnutzungskonzept sollte hinsichtlich der darin gegebenen Prioritäten und des Leitbildes novelliert werden. Viele Maßnahmen des Radnutzungskonzepts und des VEP 2008 blieben auf dem Papier, weil entsprechende Finanzmittel für deren Realisierung nicht aktiviert werden konnten.

Nicht zuletzt die auch in Eberswalde mit großer Beteiligung durchgeführten Friday For Future-Demonstrationen verstärken den Eindruck, dass die Stadt Eberswalde ihre Anstrengungen zum Klima-, Umwelt- und Artenschutz deutlich verstärken muss.

Ein wichtiger Aspekt liegt bereits in der Bauleitplanung und der Ausweisung von Baugebieten. Hier muss darauf geachtet werden, dass keine neuen Wohngebiete in der Peripherie entstehen.

Vielmehr sollten vorhandene ÖPNV-Verbindungen in erreichbarer Nähe liegen.

Die Heizung der Wohnungen stellt einen erheblichen Anteil des Energieverbrauchs dar. Daher muss hierauf ein Hauptaugenmerk gelegt werden.

In den Wohnungsgesellschaften WHG und 1893 eG findet die Stadt hierfür bereits jetzt bereitwillige Partner. Diese Zusammenarbeit muss ausgebaut und nach Möglichkeit auch auf andere Wohnungseigentümer ausgedehnt werden. Hierbei müssen selbstverständlich auch die sozialen Aspekte des Wohnens Berücksichtigung finden.

Der Obus hat in und für Eberswalde eine besondere Bedeutung, der weit über die bloße klimapolitische Dimension hinausgeht. Die allgemeinen Sparzwänge im ÖPNV führten in den vergangenen Jahren leider zu einer Einschränkung des Obusverkehrs insbesondere durch die Verlängerung der Taktzeiten. Die permanente Verstopfung der Straßen infolge verkehrspolitischer Fehlentwicklungen, wie bspw. der Verkehrsführung in der Heegermühler Straße und der Häufung von eng aufeinanderfolgender Ampelschaltungen, die zudem nicht aufeinander abgestimmt sind, stellt für den Obusverkehr ein erhebliches Problem dar. Hier muss gegengesteuert werden.

Zur Verdichtung der Obus-Takte und ggf. der zeitlichen Verlängerung des Obus-Angebots sollte die Stadt Eberswalde über Möglichkeiten nachdenken, mit eigenen Aktivitäten den Obusverkehr der Barnimer Busgesellschaft zu unterstützen (bspw. der finanziellen Beteiligung an dem Betrieb eines zusätzlichen Obuspaars und dem Ausbau des Oberleitungsnetzes, weil die jetzt favorisierte Variante des Batteriebetriebs auf erweiterten Linien auf Dauer die positiven Folgen für die Umwelt minimiert).

Einen wichtigen Beitrag insbesondere für das innerstädtische Klima haben Grünflächen in der Stadt sowie Begrünungen von Dächern und Fassaden. Letzteres kann das Mikroklima sogar in bereits dicht bebauten Arealen deutlich verbessern. Von den Vorteilen hinsichtlich des Artenschutzes ganz abgesehen.

Die Maßnahmen für den Schutz von Klima, Umwelt und Artenvielfalt brauchen selbstverständlich auch eine solide Finanzierung. Dies muss künftig in der Haushaltsplanung deutlich stärker berücksichtigt werden als bisher.

Die regelmäßige Berichterstattung ist nicht zuletzt notwendig, damit das Thema nicht aus den Augen verloren wird. Regelmäßige Berichte über den Erfüllungsstand sind auch notwendig, damit die Stadtverordneten die Möglichkeit erhalten, gegebenenfalls rechtzeitig eventuelle Fehlentwicklungen zu verhindern und Prioritäten neu zu ordnen.

Eine halbjährliche Berichterstattung im ASWU und ein jährlicher Evaluierungsbericht in der Stadtverordnetenversammlung sollte dafür genügen. Gegebenenfalls reicht neben der halbjährlichen Information im ASWU auch wie bisher ein alle zwei Jahre der Stadtverordnetenversammlung vorgelegter Evaluationsbericht. Allerdings muss diese Berichterstattung dann auch durchgeführt werden.

gez. Mirko Wolfgramm
Fraktionsvorsitzender